

schrieben wurden. Gerade in diesem Traktat nimmt er Veranlassung, gegen solche Täuschungsversuche sich zu verwahren. . . . Der Titel ‚Intelligentia super Calathis‘ will zum Ausdruck bringen, daß Joachim seine Ansicht, sein Urteil über eine ‚Super Calathis‘ genannte Abhandlung eines unbekannten Verfassers dem Abt Gafrid gegenüber ausspricht, weil fälschlich ‚Super Calathis‘ mit den darin enthaltenen unhaltbaren und geschmacklosen Ausführungen als Schrift Joachims verbreitet wurde: Joachims ‚Intelligentia super Calathis‘ ist also eine Abwehr- und Verteidigungsschrift gegen eine uns unbekannte Abhandlung ‚Super Calathis‘ eines ungenannten Verfassers. Am Schluß seiner ‚Intelligentia‘ kommt Joachim nochmals auf diese Entstehungsursache seiner Abhandlung ausdrücklich zu sprechen: *Haec tibi, abbas Gafride, . . . testati sunt*“ (s. o.). Das ist nun zweifellos eine Fehlinterpretation der oben zitierten Anfangs- und Schlußbemerkungen, die vielmehr nur besagen: Joachim hat gehört, daß manche Leute (*aliqui*) behaupten, er habe etwas über die Körbe voller Feigen (Jer. 24) geschrieben oder darüber „disputiert“ und dabei irgend etwas Absurdes und Ungehörliches darüber geäußert; er ist sich nicht bewußt und glaubt nicht, bis zu dieser Stunde irgend jemandem etwas darüber mitgeteilt zu haben, will nun aber dem Abt Gafridus sein Verständnis dieses Jeremias-Kapitels darlegen, um Mißverständnissen und Vorwürfen zu begegnen, die deshalb gegen ihn laut wurden. Nichts wird davon gesagt oder angedeutet, als hätte ein anderer unter Joachims Namen eine Schrift ‚Super Calathis‘ veröffentlicht, gegen die er sich wenden müßte; von einer frühen „pseudo-joachimischen“ Literatur „geschmackloser Elaborate“ unter seinem Namen „schon zu Lebzeiten Joachims“, wie Huck meint, findet sich hier keine Spur, wohl aber von einer zeitgenössischen Polemik gegen ihn, wie sie auch sonst nicht selten bezeugt ist und seinen Widerspruch herausgefordert hat¹⁰).

Daß es dabei keineswegs nur um exegetisch-theologische oder „aszetische“ Fragen ging, sondern auch und vor allem um eine aktuelle kirchen-

¹⁰) Vgl. z. B. Concordia (s. folg. Anm.) II, 1 c. 9 fol. 10^a: *Si queritur a me super aliquo loco, quare hoc, quare illud, maxime ubi aliquid videtur absurdum, oportet me sicut estimo reddere rationem, ne quasi verba sterilia et ratione carentia a scrupulosis et tardis corde ad credendum, maxime autem ab emulis et obtrectatoribus contemnantur.* — In Joachims Brief an einen unbekannten *abbas Valdonen(sis) monasterii*, ed. J. Bignami-Odier, *Mélanges d'Archéol. et d'Hist.* 54 (1937) 226f., entgegnet er der Frage: *unde hoc nosti? Ecce in opusculis nostris plene sicut existimo reddidi rationem, que iam correcta et emendata ducta essent ad partes vestras, si, qui nati sunt secundum carnem, desiste(re)nt a persecutione eorum, qui querunt ambulare secundum spiritum. . . . Non enim deesse possunt usque ad presens, qui querunt extinguere spiritum et prophetiam spernere* (vgl. 1. Thess. 5, 19f.).